

VSS-Mitteilung Nr. 7/2017 vom 05. Juli 2017

An die Präsidenten
der VSS Mitgliedsvereine!

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem vorliegenden Schreiben informiert der VSS zu *relevanten Themen* und erinnert an die *wichtigsten Termine*.

Der VSS informiert:



Defibrillatorenpflicht seit 1. Juli 2017 in Kraft

Mit der Unterschrift unter ein neues Ministerialdekret setzten Gesundheitsministerin Beatrice Lorenzin und Sportminister Luca Lotti den Startschuss für die **Defibrillatorenpflicht**. Nach mehrmaligem Aufschub trat diese mit **1. Juli 2017** in Kraft. Sie gilt für die **offiziellen Wettkämpfe der Sportfachverbände** sowie die **Wettkampftätigkeit der Sportförderungskörperschaften**.

Südtirols Amateursportvereine sind bereits gut auf die Defibrillatorenpflicht vorbereitet. Dank der guten Zusammenarbeit zwischen dem Verband der Sportvereine Südtirols (VSS), des Südtiroler Gemeindenverbandes und der Südtiroler Landesregierung wurden die Sportanlagen in der Zwischenzeit von den Eigentümern mit Defibrillatoren ausgestattet. Zudem konnten bei Schulungsterminen, die der VSS gemeinsam mit dem Landesrettungsverein Weißes Kreuz anbot, bisher bereits rund 2.500 Menschen im Umgang mit dem Gerät ausgebildet werden – diese Kurse werden auch weiterhin angeboten.



VSS-Fortbildungsprogramm beim Südtiroler Sportforum in Mals – 26. Juli 2017

Der Verband der Sportvereine Südtirols (VSS) ist dank der guten Zusammenarbeit mit den Organisatoren des Südtiroler Sportforums Mals auch heuer mit einem eigenen Fortbildungsprogramm im oberen Vinschgau vertreten.

Auf dem Programm stehen am **Mittwoch, den 26. Juli** Workshops, die sich mit den Themen **Sicherheit im Sport** sowie mit den Themenfeldern **Regeneration und Leistungsfähigkeit** befassen. Es ist uns dabei gelungen, drei renommierte Referenten zu gewinnen. Die beiden Schweizer Experten **Sarina Buser** und **Marco Gyger** sprechen von **9:45 – 11:15 Uhr** über das zentrale Thema „*Sicherheit im Sport*“. Dabei geben Sie wichtige Hinweise für die tägliche Praxis, z.B. zur Erstellung von Sicherheitskonzepten. Der österreichische Sportwissenschaftler **Franz Mühlbauer** spricht dann am Nachmittag von **14.00 – 16.00 Uhr** über das Thema „*Leistung & Regeneration ein schicksalhaftes Wechselspiel im Sport*“.

Der VSS lädt alle Interessierten sehr herzlich zu diesen Workshops ein. Die Teilnahme an beiden Weiterbildungssteilen ist bei Voranmeldung über den VSS kostenlos. Die Ausschreibung inkl. Programmübersicht sowie Anmeldeformular finden Sie auf der [Homepage des VSS in der Rubrik Ausbildung](#).



Verrechnung von Steuerguthaben – Erlass N. 68 /E

Die Einnahmenagentur ist mit einem Rundschreiben vom 9. Juni 2017 auf die Neuerung in Bezug auf die Verrechnungen von Steuerguthaben nochmals eingegangen. Die Neuerungen betreffen wie bekanntlich alle MwSt.-Subjekte, also Inhaber einer Mehrwertsteuernummer, und somit auch **Amateursportvereine**. Seit 24. April dürfen Steuereinzahlungen über den Zahlungsvordruck F24, im Falle einer Verrechnungen von Steuerguthaben nur mehr in telematischer Form mittels **Fisconline bzw. Entratel** oder über einen **Steuer- bzw. Lohnberater** an die Agentur der Einnahmen erfolgen. **Einzige Ausnahme** betrifft die sogenannte **interne oder vertikale Verrechnung**, wo gleichartige Steuern verrechnet werden. In diesem Fall können die F24 Vordrucke wie bisher über die Plattform der Kreditinstitute, also via **Home-Banking** versendet werden.



Versicherung für Vereinsbusse: Angebot für VSS-Mitgliedsvereine

Der *Raiffeisen Versicherungsdienst* bietet gemeinsam mit der Versicherungsgesellschaft *Assimoco* eine **Feuer/Diebstahl- und Kaskoversicherung** an. Dem *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* ist es dabei gelungen, für seine Mitgliedsvereine zusätzlich verbesserte Konditionen zu erreichen: VSS-Mitgliedsvereine bekommen für ihre Vereinsbusse auf die Garantien Feuer/Diebstahl und Kasko einen Prämiennachlass von **30 Prozent**. Sollten VSS-Mitgliedsvereine ihre jeweiligen Vereinsbusse bereits über den Raiffeisen Versicherungsdienst versichert haben, können sie den Prämiennachlass zur jeweiligen Jahresfälligkeit in Anspruch nehmen. Nähere Informationen zu diesem Angebot erhalten Sie direkt in Ihrer Raiffeisenkasse vor Ort.



„Wert(e)volle sportliche Hilfe für Attat“ – auch Sie können helfen!

Der *Verband der Sportvereine Südtirols (VSS)* stellt auch das Tätigkeitsjahr 2017 unter das Motto „*Sport ist wert(e)voll*“. Wir wollen damit zwei Dinge vermitteln: Erstens, dass der Sport zahlreiche positive Werte transportiert, also „wertevoll“ ist. Zweitens besitzt Sport deshalb einen großen Stellenwert und ist „wertvoll“, weil er gerade in einer stark individualisierten Gesellschaft für Werte wie Respekt, Toleranz, Teamfähigkeit, Leistungsbereitschaft und Zusammenhalt einsteht.

Mit unterschiedlichen Kampagnen wollen wir auf den hohen Stellenwert des Sports für die Gesellschaft und für den Einzelnen hinweisen. Besonders am Herzen liegt uns dabei ein gemeinsames Projekt mit dem *Volontariatsverein „Südtiroler Ärzte für die Welt“*. Dieser baut in Zusammenarbeit mit der Diözese Emdibir ein Sozialzentrum in Attat, Äthiopien, bestehend aus einer Bibliothek zur Abhaltung von Schulungen, Kursen und Seminaren, einem Studentenheim, einem Gästehaus und verschiedenen Sportplätzen.

Der VSS unterstützt das *Projekt „Wert(e)volle sportliche Hilfe für Attat“* auf unterschiedliche Art und Weise und auch **Sie als Verein** haben die Möglichkeit diese Initiative zu unterstützen. Alle Informationen dazu finden Sie [hier](#).

In eigener Sache – VSS hat neuen IBAN-Code

Der Verband der Sportvereine Südtirols teilt mit, dass sich aufgrund einer Filialschließung die **Bankkoordinaten geändert** haben. Aus diesem Grund bitten wir Sie freundlicherweise **ab sofort bei allen Überweisungen** an den VSS folgende **neuen Bankkoordinaten** zu verwenden: **(IBAN: IT03S080811160000305000114, SWIFT/BIC: RZSBIT21003)**. Wir hoffen auf Ihr Verständnis und ersuchen Sie diese Information an alle betroffenen Vereinsfunktionäre, ganz besonders an die Vereinskassiere und Sektionsleiter, weiterzuleiten.

Termine und Fristen im Monat August:

15. August 2017: Registro IVA Minori

Alle Amateursportvereine, die das pauschale Steuergesetz Nr. 398/91 anwenden, müssen innerhalb jeden 15. des Monats die gewerblichen Einnahmen des Vormonats im dafür vorgesehenen **Einnahmeregister** laut DM 11/2/97 eintragen.

21. August 2017 (Verl. vom 20. August): Einzahlungen Lohnsteuer und Sozialabgaben

Die im Monat Juli 2017 von den Steuersubstituten (z.B. Sportvereine) einbehaltene *Einkommenssteuer (IRPEF)*, wie auch die Abzugssteuer bzw. Vorsteuer, muss mit elektronischem Überweisungsauftrag F24 eingezahlt werden. Der Steuereinbehalt betrifft die im **Juli** bezahlten Löhne und Gehälter, die Entgelte der Freiberufler und gelegentlich freie Mitarbeiter sowie die steuerbegünstigten Entgelte über 7.500,00 €. Zusätzlich müssen Sportvereine für die Beschäftigten und freien Mitarbeiter die **INPS-Beiträge** für den Monat **Juli** elektronisch überweisen.

21. August 2017 (Verl. vom 20. August): Zweite Trimestrale MwSt.-Einzahlung

Alle Vereine, die aufgrund des Gesetzes Nr. 398/91 das pauschale Steuergesetz anwenden, müssen die im Zeitraum April bis Juni 2017 einkassierte MwSt. berechnen und den Zahlungsvordruck F24 an die Finanzverwaltung schicken. Die Abgabekennzahl ist die Nr. 6032. Der letztmögliche Termin ist der 21. August 2017.